

## Antrag

**der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Kay-Uwe Ziegler, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, René Springer und der Fraktion der AfD**

### **Heiz- und Stromkostenanstieg stoppen – Staatliche Abgaben auf Energie senken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Heizkosten in Deutschland steigen beständig an. Laut Statistischem Bundesamt lebten bereits im Jahr 2019 mehr als zwei Millionen Menschen in Wohnungen, die sie aus finanziellen Gründen nicht angemessen beheizen konnten und daher frieren mussten.<sup>1</sup> Dies zeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Menschen in unserem Land durch die gestiegenen Energie- und Heizkosten überschritten ist. Die in den letzten Monaten insbesondere durch staatliche Maßnahmen wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe und so genannte Klimapakete massiv gestiegenen Energiepreise verschärfen diese Situation weiter. Der größte Kostentreiber in Deutschland sind die Regierungsmaßnahmen selbst. Dies ist daran erkennbar, dass beispielsweise die Stromkosten in unseren Nachbarländern bei gleichen Weltmarktbedingungen im Durchschnitt gerade einmal halb so hoch sind. Deutschland hat mithin die höchsten Strompreise der Welt.<sup>2</sup>

Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zum 1. Januar 2021 hat bereits zu einem deutlich spürbaren Preisschub bei den Energiekosten geführt. Die für den 1. Januar 2022 vorgesehene nächste Erhöhung dieser Abgabe wird den ohnehin stark gestiegenen Preisen einen weiteren Schub verleihen.

Es ist daher zu befürchten, dass eine große Zahl von Menschen ihre Heizkosten im Winter 2021/2022 oder spätestens mit den Heizkosten- und Nebenkostenabrechnungen im Frühjahr 2022 nicht mehr bezahlen können.<sup>3</sup>

Deutlich wird dies an der gestiegenen Nachfrage bei sozialen Beratungsstellen, wobei die erhöhte Nachfrage bei einem Viertel der Beratungsstellen auf fällige Kredite, Miet- und Energieschulden zurückzuführen ist.<sup>4</sup>

Den Bürgern könnte jedoch auf sehr einfache Weise geholfen werden, indem die Steuer- und Abgabenlast zu ihrem Wohle gesenkt würde.

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21\\_066\\_639.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_066_639.html)

<sup>2</sup> <https://www.strom-report.de/strompreise-europa/>

<sup>3</sup> [https://www.rnz.de/politik/hintergrund\\_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-\\_arid,760879.html](https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-_arid,760879.html)

<sup>4</sup> [https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/verbraucher-schuldnerberater-finanznot101\\_101.html](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/verbraucher-schuldnerberater-finanznot101_101.html)

Brenn- und Treibstoffe sowie Strom sind zu einem erheblichen Anteil mit staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen belastet. Neben der Umsatzsteuer von 19 Prozent fällt dabei u. a. die seit dem 1. Januar 2021 eingeführte und jährlich steigende CO<sub>2</sub>-Abgabe ins Gewicht.

Zentraler Energieträger im Bereich der Beheizung von Wohnungen ist Erdgas. Fast die Hälfte aller Wohnungen in Deutschland (48,2 Prozent, 19,5 Millionen Wohnungen) nutzt Gas. Ein gutes Viertel ist derzeit noch auf Öl angewiesen (25,6 Prozent, 10,4 Millionen Wohnungen) und Fernwärme liegt mit 13,9 Prozent (5,6 Millionen Wohnungen) auf Platz drei.<sup>5</sup>

Beim Erdgas für Haushalte (Mehrfamilienhaus) setzte sich der Preis im Jahr 2021 zu 41 Prozent aus Kosten für Beschaffung und Vertrieb (Wettbewerbsanteil), zu 24 Prozent aus Netzentgelten und zu 35 Prozent aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen.<sup>6</sup>

Ähnlich verhält es sich beim Heizöl (leichtes Heizöl), das klassischerweise in Einfamilienhäusern verwendet wird. Der Heizölpreis enthielt im September 2021 einen staatlichen Anteil von 37,7 Prozent (Mineralölsteuer 8,48 Prozent, MwSt. 15,97 Prozent und Deckungsbeitrag 13,25 Prozent, wobei der Deckungsbeitrag seit 2007 auch die Kosten der Beimischung von Biokomponenten enthält).<sup>7</sup>

Auch bei der Fernwärme ergibt sich eine starke steuerliche Belastung. Als Wärmelieferanten in Fernwärmenetzen dienen häufig mit fossilen Brennstoffen, Biomasse oder Müll befeuerte Heiz- und Blockheizkraftwerke. Auch bei dieser Wärmeproduktion kommt die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zum 1. Januar 2021 negativ zum Tragen.

Der Staat mit seiner Steuer- und Abgabenlast bei Heizung und Strom ist der Hauptverantwortliche für die Explosion der Energiepreise.

Dies wird insbesondere bei den Strompreisen für Haushalte deutlich. Der Preis setzte sich 2020 zu 25 Prozent aus Kosten für Beschaffung und Vertrieb (Wettbewerbsanteil), zu 23 Prozent aus Netzentgelten und zu 52 Prozent aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen.<sup>8</sup>

Ein deutscher Vier-Personenhaushalt hat einen Elektroenergiebedarf von durchschnittlich 4.500 kWh pro Jahr und wendet dafür 1.440 Euro auf. Davon entfallen somit mehr als 748 Euro auf staatlich veranlasste Preisbestandteile.<sup>9</sup>

Der Staat greift den Bürgern im Zuge der sogenannten Energiewende zunehmend in die Tasche und hat somit erheblichen Anteil an der Preistreiberei im Energiesektor. Daher ist es nun geboten, in Zeiten von Wirtschaftskrise und Inflation sowie angesichts der bevorstehenden Heizperiode 2021/2022 für die Haushalte eine spürbare Entlastung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die Erhebung der CO<sub>2</sub>-Abgabe rückgängig gemacht und auch für die Zukunft keinerlei Besteuerung oder Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgenommen wird;

<sup>5</sup> [https://www.bdew.de/media/documents/BDEW\\_Heizungsmarkt\\_final\\_30.09.2019\\_3ihF1yL.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_Heizungsmarkt_final_30.09.2019_3ihF1yL.pdf)

<sup>6</sup> <https://www.bdew.de/presse/pressemappen/gaspreis-und-co-2-preis/>

<sup>7</sup> <https://de.sttista.com/statistik/daten/studie/804/umfrage/zusammensetzung---verbraucherpreise-fuer-heizoel/.html>

<sup>8</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strompreise-bestandteile.html>

<sup>9</sup> <https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/stromverbrauch-4-personen-haushalt/>

2. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung der Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle und andere Heizstoffe) ab sofort bis zum 31. März 2022 ausgesetzt wird;
3. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Energiesteuer ausgesetzt wird;
4. unverzüglich den Regelbedarf für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu überprüfen und anzuheben; für das Jahr 2022 ist eine angemessene Anhebung vorzunehmen, die auch den noch erwartenden weiteren Preisanstieg insbesondere beim Strom widerspiegelt;
5. die EEG-Umlage auf den Strompreis komplett zu streichen.

Berlin, den 10. November 2021

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Der Staat hat mit seinem Steuer- und Abgabesystem auf Energie einen erheblichen Anteil an der Preisgestaltung. Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zum 1. Januar 2021 und die für den 1. Januar 2022 vorgesehene nächste Erhöhung dieser Abgabe hat die Situation verschärft und wird sie weiter verschärfen.

Es ist daher zu befürchten, dass eine große Zahl von Menschen ihre Heizkosten im Winter 2021/2022 oder spätestens mit den Heizkosten- und Nebenkostenabrechnungen im Frühjahr 2022 nicht mehr bezahlen können.<sup>10</sup>

Die im Jahr 2020 vorgenommene Anpassung des Wohngeldes kann die nunmehr eingetretene rasante Erhöhung der Heizkosten nicht abfangen, da diese Erhöhung von vornherein nur zum Ausgleich der neu eingeführten CO<sub>2</sub>-Abgabe und zur Abfederung damit verbundener sozialer Härten gedacht war.<sup>11</sup> Die nunmehr eintretenden Steigerungen können von den starren Sätzen der Heizkostenpauschale nach § 12 Abs. 6 WoGG nicht erfasst werden.

Im Hinblick auf die derzeitige Höhe staatlicher Abgaben auf Erdgas, Heizöl und Strom ist eine sofortige Entlastung auch derjenigen Bürger geboten, die keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten. Es ist unter keinem Gesichtspunkt angemessen, wenn der Staat in der gegenwärtigen Situation als Preistreiber agiert und sich über die Umsatzsteuer an den Preiserhöhungen bereichert.

Es ist für unser Land nicht hinnehmbar, dass viele Menschen in den kommenden Monaten aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein werden, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen. Sowohl das Sozialstaatsgebot als auch das Gebot der Achtung der Menschenwürde gebieten es, hier schnell und effektiv gegenzusteuern.

---

<sup>10</sup> [https://www.rnz.de/politik/hintergrund\\_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-arid,760879.html](https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-arid,760879.html)

<sup>11</sup> Vgl. BT-Drs. 19/17588

